



An alle Genossinnen
im Unterbezirk Northeim-Einbeck

Liebe Genossin,
hiermit laden wir Dich zu unserer ASF-Unterbezirkskonferenz

am 02. April 2018
um 19.00 Uhr
in den Sitzungsraum der UB-Geschäftsstelle
Scharnhorstplatz 8, 37154 Northeim, Deutschland

herzlich ein.

Als Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung und Genehmigung der Tages- u. Geschäftsordnung
3. Konstituierung der Vollversammlung
 - a.) Mandatsprüfungskommission
 - b.) Wahlkommission
 - c.) Wahl der Vorsitzenden
 - d.) Wahl der zwei gleichberechtigten stellv. Vorsitzenden
 - e.) Wahl der drei Beisitzerinnen
4. Rechenschaftsbericht der AsF-Unterbezirksvorstandssitzenden Sylvia Vann
5. Wahl von drei Delegierten und Ersatzdelegierten zur Unterbezirkskonferenz
6. Anträge
7. Verschiedenes

Sylvia Vann

Vorsitzende

ASF im Unterbezirk Northeim-Einbeck



Vorläufige Geschäftsordnung für die ASF-Konferenz

1. Das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen haben die weiblichen Mitglieder des SPD Unterbezirks Northeim-Einbeck.
2. Die Versammlung prüft die Legitimation der Teilnehmerinnen und wählt die Leitung.
3. Die Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Wahlen sind mit Ausnahme der Konstituierung der Konferenz geheim. Sie bestimmen sich nach der Wahlordnung der SPD.
5. Die Redezeit der Diskussionsrednerinnen beträgt maximal 5 Minuten. Zur gleichen Sache erhält die Rednerin nur zweimal das Wort. Referent/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
6. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem eine Rednerin für den Antrag und eine Rednerin gegen den Antrag sprechen konnten.
7. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder nach einer Abstimmung zulässig.
9. Während der Versammlung gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens einem Fünftel der Mitglieder unterstützt sind und die Versammlung der Behandlung der Anträge zustimmt.
10. Änderungen der Geschäftsordnung bzw. Abweichungen während der Tagung sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder ihre Zustimmung geben.